

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/120

Rechnungsprüfungsamt

Federführung: Kuchelmeister, Claus
Telefon: +49 7021 502-506

AZ: RPA/Ku
Datum: 12.09.2024

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
der Stadt Kirchheim unter Teck**
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	15.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.10.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Schlussbericht 2021 des RPA (ö)
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung 2021 (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2021

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: RPA (2x), 141, 142

Mitzeichnung von: 140
BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen


- Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 ist dem Leitsatz „Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Finanzwirtschaft“ zuzuordnen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergänzende Ausführungen:

Ampel	Begründung
	<p>Mit dem Abschlussergebnis ist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2021 vollständig erreicht worden. Zwar ist noch ein solider Bestand an Liquiden Mitteln vorhanden, allerdings ist ein solcher zur Bewältigung der erst beginnenden wirtschaftlichen Krisen sowie der bevorstehenden Großinvestitionen dringend von Nöten. Im Ergebnis kann vor allem eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.</p>

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/120 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/120 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 95b Abs. 1 S.2 GemO hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Jahresrechnung 2021 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2021 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei besonders die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ein nicht unerhebliches Gewicht zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage 1 beigelegt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Verlauf des Haushaltsjahres 2021:

Trotz der eingetrübten Vorzeichen bezüglich der Pandemielage und weiteren Konjunkturbelastungen in Deutschland konnte der städtische Haushalt gegenüber der Planung im Geschäftsjahr 2021 eine positive Entwicklung verzeichnen. Ursächlich für das verbesserte Gesamtergebnis waren vor allem die positive Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer sowie die Wenigerausgaben auf Grund der Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen. Tatsächlich konnte ein positives Ordentliches Ergebnis in Höhe von 6,78 Mio. Euro erzielt werden. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 140.000 Euro wurde im Gesamtergebnis 2021 ein Überschuss von 6,64 Mio. Euro (Vorjahr: 2,47 Mio. Euro) erreicht.

Den größten Anteil der Erträge umfassen dabei die Gewerbesteuer mit rd. 31,0 Mio. Euro sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 26,8 Mio. Euro. Die Gewerbesteuererträge liegen in dem noch Pandemie geprägten Berichtsjahr unter dem Durchschnitt der Vor-Coronazeit. Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit rd. 36,4 Mio. Euro ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1,4 Mio. Euro oder 4,2 Prozent angestiegen und machen inzwischen einen Anteil von 29,9 Prozent des Gesamtaufwandes aus (Vorjahr 28,5 Prozent bzw. im Jahr 2016 lag der Anteil bei 24,6 Prozent).

Bei den liquiden Mitteln ist im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von rund 2,8 Mio. Euro zu verzeichnen und zum Jahresende noch einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 34,2 Mio. Euro vorhanden. Nicht in dieser Summe enthalten ist darin der Bestand in Höhe von 10,5 Mio. Euro auf den verwahrtgeltfreien Konten der Hausbanken (Vorjahr 14,1 Mio. Euro). Insbesondere auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt und dem damit einhergehenden verzögerten Mittelabfluss wurden Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr in Höhe von rund 31,0 Mio. Euro gebildet, die künftig wiederum einen hohen Anteil der liquiden Mittel binden.

Zur Finanzierung der Investitionszahlungen konnte auf Kreditaufnahmen weiterhin komplett verzichtet werden. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten durch die laufenden Tilgungszahlungen in Höhe von 63.200 Euro reduziert. Die Verschuldung im Kernhaushalt beträgt nur noch 283.600 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 6,93 Euro je Einwohner (Vorjahr: 8,50 Euro/Einwohner). Die Schulden der Stadtwerke sind separat in der Jahresrechnung des Eigenbetriebs ausgewiesen und nicht beinhaltet.

Nach der Überwindung der Corona-Krise belasten aktuell nunmehr die instabilen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in Europa die Konjunkturentwicklung spürbar. Die jetzt hinzukommende Knappheit an Energieressourcen sowie Bau- bzw. Rohstoffen befördern die Inflationsentwicklungen und verringern generell die allgemeine Kaufkraft. Durch die allgemein schwindende Steuer- und Kaufkraft sind außerdem auch Einnahmeausfälle in den kommunalen Haushalten zu erwarten. Der Eintritt dieser zahlreichen ungünstigen Wirtschaftsfaktoren wird auch die Städte in den Folgejahren spürbar beeinträchtigen und die Planungssicherheit

erschweren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen und verbundenen Mehrkosten bzw. Verteuerungen von Baumaßnahmen werden nochmals eine zusätzliche Herausforderung für die kommunalen Haushalte darstellen.

Es muss vorrangiges Ziel sein, die Ertragskraft der Ergebnisrechnung zu stärken, um den Spielraum für Investitionen zu erhalten, zumal in den nächsten Jahren mehrere Großinvestitionen vorgesehen sind. Ein schwaches Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung mindert die Leistungsfähigkeit und schränkt den Gestaltungsspielraum bei den Investitionen maßgeblich ein und führt zwangsweise zum Einsatz der finanziellen Reserven der liquiden Eigenmittel bzw. nach deren vollständigen Verbrauch zur Neuverschuldung. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die strukturellen Ausgaben der Ergebnisrechnung frühzeitig an die stark veränderten wirtschaftlichen und konjunkturellen Parameter anzupassen.

Zusammenfassend ist das Haushaltsjahr 2021 trotz Corona-Pandemie positiv verlaufen. Mit dem Abschlussergebnis ist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2021 vollständig erreicht worden. Zwar ist noch ein solider Bestand an liquiden Mitteln vorhanden, allerdings ist ein solcher zur Bewältigung der erst beginnenden wirtschaftlichen Krisen sowie der bevorstehenden Großinvestitionen dringend von Nöten.

Im Ergebnis kann vor allem eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2021 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen. Die Einzelberichte können aus dem Schlussbericht entnommen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der GemO mit den Werten aus der Anlage 2 festgestellt.